

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Schutz des werdenden Lebens zur Förderung einer kinderfreundlicheren
Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung
des Schwangerschaftsabbruchs
(Schwangeren- und Familienhilfegesetz)
— Drucksachen 12/551, 12/2875 —**

Bericht der Abgeordneten Thea Bock, Ina Albowitz und Dieter Pützhofer

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages zu treffenden Regelungen über den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die strafrechtlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch künftig als modifizierte Fristenregelung mit obligatorischer Beratung auszugestalten.

Ferner sind Maßnahmen vorgesehen, den Lebensschutz durch die Verbesserung von Sexualberatung und Aufklärung sowie durch Beratung und praktische Hilfen für Frauen in Schwangerschaftskonflikten zu verstärken. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen für Familien verbessert sowie eine kinderfreundlichere Umwelt insbesondere dadurch geschaffen werden, daß ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeräumt wird. Ferner sollen, neben weiteren Maßnahmen, künftig Verhütungsmittel ohne Altersbegrenzung kostenlos bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Aufwendungen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden sowie anderer Träger in folgender Höhe (siehe Tabelle auf Seite 2).

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Mehrausgaben	Bund	Länder bzw. Kommunen	Andere
Beratung und Aufklärung	ca. 20 Mio. DM	ca. 20 Mio. DM	—
Verhütungsmittel	—	—	850 Mio. DM Nicht abschätzbare Minderkosten für ungewollte Schwangerschaften
Freistellung Alleinerziehender zur Betreuung der Kinder ¹⁾	—	—	ca. 40 Mio. DM
Arbeitsförderungsmaßnahmen	—	—	108 Mio. DM (BA: bei geschätzten 6000 Fällen)
Berufsbildungsgesetz	—	—	—
Erziehungsgeld/-urlaub ¹⁾	ca. 4 Mrd. DM wirksam: 1995	—	—
Unterhaltsvorschuß ¹⁾	ca. 125 Mio. DM	ca. 125 Mio. DM	—
BSHG a) Mehrbedarf	—	a) ca. 80 Mio. DM	
b) Regreßverzicht	—	b) 100 Mio. DM	
Kinderbetreuung	nicht feststehender Betrag über Bund- Länderfinanzaus- gleich	11,31 Mrd. DM Betriebskosten 42,28 Mrd. DM investive Kosten	—
Wohnungsbeschaffung	—	—	—
Steuerliche Maßnahmen	42,5 Mio. DM	57,5 Mio. DM	—

¹⁾ Neuregelung bereits vorhanden.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Thea Bock

Berichterstatlerin

Ina Albowitz

Dieter Pützhofen

Berichterstatler